



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0695-II/BK/4.3/2014

Wien, am 10. Oktober 2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Nachbaur, Schenk, Weigerstorfer, Hagen, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. September 2014 unter der Zahl 2369/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verwendung von K.O.-Tropfen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorausschickend darf darauf hingewiesen werden, dass die in der Anfrage angeführten Zahlen in Erfüllung des parlamentarischen Interpellationsrechtes vorgelegt werden.

Aus diesem Zahlenmaterial können jedoch weder die gegenwärtige kriminalpolizeiliche Lage noch Trends bzw. Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung abgeleitet werden.

Vielmehr haben ressortexterne Experten im Rahmen des Projektes „Krimstat neu“ festgestellt, dass Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung aus quartalsmäßigen und halbjährlichen Zahlenwerten nicht möglich sind, weil diese einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten.

Nach erfolgter Adaptierung des Schlagwortkataloges und Neuverlautbarung der Vorschrift über die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKSV) werden die K.O.-Tropfen von den Bundesländern nicht mehr gesondert ausgewertet. Der Begriff K.O.-Tropfen wird inkludiert unter dem Schlagwort „Betäubungsmittel“ geführt. Aus diesem Grund stehen

Vergleichsdaten erst ab dem Jahr 2013 zur Verfügung. Des Weiteren kann keine Angabe bzw. Nennung der berücksichtigten Substanzen erfolgen.

Zu Frage 1:

Angezeigten Fälle - Betäubungsmittel	Jän. – Dez. 2013	Jän. - Juni 2014
§ 142 StGB – Raub	44	29
§ 143 StGB – Schwerer Raub	5	2
§ 201 StGB – Vergewaltigung	1	-

Zu Frage 2:

Betäubungsmittel	Jän. – Dez. 2013	Jän. - Juni 2014
Weibliche Opfer	12	7

Zu Frage 3:

Betäubungsmittel	Jän. – Dez. 2013	Jän. - Juni 2014
Männliche Opfer	38	24

Zu Frage 4:

Betäubungsmittel	Jän. – Dez. 2013	Jän. - Juni 2014
Weibliche minderjährige Opfer	-	1

Zu Frage 5:

Betäubungsmittel	Jän. – Dez. 2013	Jän. - Juni 2014
Männliche minderjährige Opfer	1	4

Zu Frage 6:

Laut PKSV werden keine von den Bundesländern selbst erhobenen Daten zu statistischen Auswertezwecken herangezogen.

Zu Frage 7:

Grundlage sind die angezeigten Fälle unter dem Schlagwort „Betäubungsmittel“ bei der Sicherheitsbehörde.

Zu Frage 8:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 9:

Im Zuge von Vorträgen zur Gewaltprävention werden von den österreichweit tätigen Präventionsbediensteten die von K.O.-Tropfen ausgehenden Gefahren thematisiert und Präventionstipps gegeben.

Diese Empfehlungen bzw. Informationen lauten unter anderem:

- Bei jeglichem Bestehen von Verdachtsmomenten der Einnahme von „K.O.-Tropfen“ sofort die Polizei verständigen (Anzeigeerstattung) und einen Arzt aufsuchen (wichtig für eine spätere Beweisführung).
- Generell überall achtsam/vorsichtig sein, da K.O.-Tropfen bei den verschiedensten Situationen einem Getränk beigemengt werden können. Deshalb sollten Getränke möglichst nie unbeaufsichtigt stehen gelassen werden.
- K.O.-Tropfen werden nicht nur Frauen, sondern auch Männern verabreicht.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

		2244ABCXXW-GPxAnfragebenanwortung
Signaturwert		LyPKsku33NwQturGG4tQFadG00AaGPxAnfragebenanwortungHotF0Vwn/1TRGUH2Lzf mhKXNbVphNN0h8SsGbdSgeszSfaI6TWzrC0HEdtspMrBVkcRlnunUmiDWl1S1yKa9yVsYxQd/fnidJvLsvTzrFZhqpzUmXKLLrrCP3u/+E7kMDD8kK2w2UalMpg1CGxIgu6F6EsEgYwwcWSX4Z/eLYCAGe0hCE+Ur/iRR1WWhjN/2fF2Lcb8MX1YDFXMNfwFFT9IUyvb1ELuFagDfnWIprUOnbGBm3LvAwjRjCax820xxq+/8YCjw3X7wFNr/KLUfaSEGmVto0KvnWnYQ==
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-03T09:37:27+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation		Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.
Hinweis		Dieses Dokument wurde amtssigniert.